



## Betriebsordnung Sport- & Freizeitcenter

### 1. Zweck

Das Sport- & Freizeitcenter CTS ist ein regionaler Treffpunkt. Es deckt die Bedürfnisse in Bezug auf Sport (Leistungs-, Freizeit- und Seniorensport), Plausch, aktive und passive Erholung, Freizeitgestaltung, Erhaltung bzw. Wiedererlangung der Gesundheit sowie Fitnessförderung.

Die Anlage darf von jedermann benützt werden und untersteht dieser Betriebsordnung. Vorbehalten bleiben Anlageteile, die aus betrieblichen Gründen oder anderweitig belegt sind.

### 2. Organisation

Das Sport- & Freizeitcenter CTS wird durch die CTS Congrès, Tourisme et Sport SA betrieben.

### 3. Allgemeines

Diese Betriebsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage. Sie bezweckt einen sauberen, unfallfreien und geordneten Betrieb. Die Betriebsordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage anerkennt jeder Besucher diese Betriebsordnung und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.

### 4. Betriebszeiten | Kursannullation

Die Betriebszeiten der Anlage werden durch die CTS SA festgesetzt und sind beim Eingang zur Anlage, im Raum der Kasse/Rezeption und auf Internet ([www.ctsbiel-bienne.ch](http://www.ctsbiel-bienne.ch)) ersichtlich. Bitte beachten Sie die speziellen Öffnungszeiten an Feiertagen und Anlässen sowie während der Sommerrevision. Während vier Kalenderwochen im Monat Juli sind das Hallenbad und die Sauna in Folge Revisions- und Reinigungsarbeiten geschlossen. Die Anlagen können gemäss den angeschlagenen Öffnungszeiten mit Ausnahmen der offiziellen Schliess- oder Feiertage benutzt werden. Im Falle von zusätzlichen Schliessungen, infolge Reinigung und Revision – wie z.B. die jährliche Sommerrevision im Hallenbad und in der Sauna während 4 Wochen – hat der Benützer keinen Anspruch auf irgendwelche Rückvergütungen.

Wenn im Bereich Cycling oder Groupfitness weniger als 3 Personen anwesend sind, findet der Kurs in der Regel nicht statt und darf vom Instruktor annulliert werden. Die Kundschaft wird mit einem Gratis Eintritt ins Hallenbad/Strandbad/Eisstadion, in die Sauna oder ins Fitness-Center (hier jedoch nur unter Anleitung des Fitness-Personals) entschädigt. Denjenigen Besuchern, die bereits einen Einzeleintritt eingelöst haben (auch bei 12er Abos), wird der Eintritt in Form eines selbigen Eintritts rückerstattet (keine Rückerstattung in bar).

## 5. Benützungsreglement

- Die Anlagen sind gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr oder gemäss vertraglicher Vereinbarung zugänglich. Die Preise sind auf der Preisliste ersichtlich. Die Mehrwertsteuer von 7.6 % ist im Preis inbegriffen. Monatsabonnemente berechtigen innerhalb der auf dem Abo angegebenen Frist zu beliebig vielen Eintritten. Das Abo muss bei jedem Besuch unaufgefordert vorgewiesen werden. Kontrollen sind jederzeit möglich. Bei ungültigem Eintrittsticket ist eine Busse von CHF 50.- plus Billettkosten zu entrichten. Abonnemente und Mehrfacheintritte verfallen nach Ablauf der angegebenen Gültigkeit entschädigungslos.
- Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Missbrauch hat den sofortigen Einzug ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Bei Aboverlust wird für die Nachproduktion eine Gebühr von CHF 20.- verrechnet.
- Rückerstattungen können nur auf Halbjahres- und Jahresabonnementen und in Härtefällen, wie länger dauernder Krankheit oder Unfall gewährt werden. Bei allen anderen Eintritten kann keine Rückerstattung erfolgen. Das Abonnement muss zusammen mit der notwendigen Bestätigung eingereicht werden. Rückerstattungen erfolgen pro rata. Grundsätzlich wird jedoch kein Bargeld rückerstattet. Das Nichtbenützen der Leistungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Beiträge resp. zur Einstellung der Ratenzahlungen.
- Schulklassen müssen die Anlage geschlossen unter Führung der verantwortlichen Lehrperson betreten und verlassen. Während des Unterrichts ist das Lehrpersonal verantwortlich, dass der normale Betrieb nicht durch die Schüler gestört wird. Die Lehrperson übernimmt zudem die Aufsichtspflicht der Schüler. Verbleiben Schüler nach offiziellem Unterrichtsende in der Anlage, ist der übliche Eintrittspreis zu bezahlen.
- Für Klassen / Gruppen, die mehr als 14 Schüler aufweisen, ist das Lehrpersonal verpflichtet, eine Begleitperson mitzunehmen. Die Begleitperson muss im Falle des Hallenbadbesuches schwimmen können.
- Kinder unter 7 Jahren dürfen sich in der Anlage nur in Begleitung Erwachsener aufhalten.
- Das Erheben von Eintrittsgebühren für Veranstaltungen bleibt im Ermessen der CTS SA.
- Besucher sind zu Anstand und gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie Betrunkene bzw. unter Drogen stehende haben keinen Zutritt. Das Mitführen jeglicher Waffen ist untersagt.
- Die Benützung der Anlage hat mit aller Sorgfalt zu geschehen. Die Besucher haften für alle Schäden und Verunreinigungen, die sie, unter Missachtung der normalen Sorgfaltspflicht, an den Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen verursachen.
- In der Anlage ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Für Abfälle sind die Abfalleimer zu benützen. Pédicure, Manicure, Rasieren, Peelings, Haare färben usw. sind verboten.
- In der gesamten Anlage ist es ohne Ausnahmegewilligung verboten, jegliche Art von Fotos zu machen (insbesondere nicht mit Mobiltelefonen).
- Tiere sind in der gesamten Anlage verboten. Ausgenommen sind Begleithunde Behinderteter.
- In sämtlichen Garderoben, Duschen und Garderobenkorridoren gilt ein Ess- und Trinkverbot. Garderoben und andere zugewiesene Räume sind aufgeräumt zu verlassen. Beim Verlassen der Anlage muss der Garderobenschrank geleert werden. Besetzte Schränke werden jeweils am Abend nach Betriebsschluss durch das Personal geräumt. Dafür erheben wir bei Abholung der Gegenstände einen Unkostenbeitrag von CHF 20.-
- Der Genuss von alkoholischen Getränken, der Konsum von Drogen sowie das Rauchen, sind im gesamten Sport- & Freizeitcenter nicht gestattet.
- Fundgegenstände werden an der Kasse abgegeben. Der Abschluss einer Unfall- und/oder Diebstahlversicherung ist Sache der Benützer.
- Aus Gründen der Personaloptimierung und der Sauberkeit zuliebe haben die Raumpflegerinnen und Raumpfleger den Auftrag, auch Zwischenreinigungen in den Garderoben und Duschen des anderen Geschlechts zu machen.
- Der Betrieb eigener Musikapparate ist in der Anlage nicht gestattet.
- Die üblichen Regeln des Anstandes sind einzuhalten, jegliche Formen diskriminierenden Verhaltens werden nicht geduldet.
- Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
- Die Besucher sind gebeten, ihr Verhalten der Sicherheit und den Interessen des Sport- & Freizeitcenters CTS anzupassen. Die vom Personal erhaltenen Instruktionen sowie sämtliche Punkte des

hier erwähnten Reglements sind einzuhalten. Die CTS behält sich das Recht vor, Personen den Zutritt zu den Anlagen zu untersagen, welche gegen hier beschriebene Regeln verstossen. Diesfalls besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## 6. Abostopp

Beim Vorliegen eines triftigen Abwesenheitsgrundes (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, geschäftlicher Auslandsaufenthalt, Militär und Reisen) kann das Abo ab einer Abwesenheit von mindestens 3 Wochen (Militär und Arztzeugnis bereits ab 2 Wochen) hinterlegt werden. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an das bestehende Abo angerechnet. Der Abo-Stopp muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung des Abos, an der Kasse Hallenbad/Fitness eingereicht werden. Rückwirkend ist ein Abo-Stopp nur bei Unfall und Krankheit möglich und dies ausschliesslich bis 1 Monat nach Ablauf des Arztzeugnisses. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Zeitgutschrift mehr möglich. Dauert das Arztzeugnis über die volle Länge eines gültigen Abos, wird dies nach Ablauf des Arztzeugnisses entsprechend erneuert und angepasst. Es wird eine Bearbeitungsgebühr für die Hinterlegung und die damit verbundene Nachproduktion von CHF 20.- berechnet, ausser bei Besitz eines Arztzeugnisses oder Marschbefehls. Der Abo-Stopp kann nur aus oben erwähnten Gründen in Anspruch genommen werden.

## 7. Badereglement

### 7.1 Grundsätzlich freie Nutzung

Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder anstusserregenden Krankheiten sowie Betrunkene und unter Drogen Stehende.

### 7.2 Auf allgemeine Hygiene und sauberes Wasser ist besonders zu achten

- Vor dem Baden ist das Duschen obligatorisch und die Nasszone darf nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.
- Die Benützung der Schwimmbecken ist ausschliesslich in Badekleidern gestattet. Es ist verboten, mit Trainerhosen, in Unterwäsche oder ähnlichen Kleidern, die nicht für den Wassersport geeignet und vorgesehen sind, ins Schwimmbecken zu gehen.
- Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder Badehosen oder spezielle Badewindeln zu tragen.
- Verunreinigungen durch körperliche Exkremente sind verboten.
- Die Garderoben sollten nur abgetrocknet betreten werden.
- Für das Auswinden der Badekleider sind die Lavabos (in der Nasszone) zu benützen.
- Abfälle gehören in die bereitgestellten Abfalleimer.

Aus Gründen der Personaloptimierung und der Sauberkeit zuliebe haben die Raumpflegerinnen und Raumpfleger den Auftrag, auch Zwischenreinigungen in den Garderoben und Duschen des anderen Geschlechtes zu machen.

### 7.3 Sicherheitsvorschriften

Eine lückenlose Badeaufsicht kann nicht immer gewährleistet werden.

- Die Verwendung von Schwimmhilfen und Trainingshilfen im 25 Meter Becken sind nicht erlaubt. Ausgenommen sind: Strecken- und Crawlschwimmer, Schulen und Kurse auf abgesperrten Bahnen
- Nichtschwimmer dürfen sich nur im Lehrschwimmbecken aufhalten.
- Nichtschwimmer sowie Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung von volljährigen Personen und ohne Schwimmhilfen die Rutschbahn benutzen. Nichtschwimmer müssen danach das 25 Meter Becken auf dem kürzesten Weg verlassen.
- Es darf sich max. eine Person auf dem Sprungbrett aufhalten.
- Auf dem 3-Meter-Sprungturm dürfen sich gleichzeitig max. zwei Personen aufhalten.
- Ab 17.00 Uhr ist das Bad nur noch für Schwimmer geöffnet – kein Badeplausch möglich!

- Nichtschwimmer sowie Kinder unter 7 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen die Räumlichkeiten spätestens um 17.00 Uhr verlassen, wenn sie nicht von volljährigen Personen begleitet werden.

#### **7.4 Es ist verboten:**

- auf der Rutschbahn Staus und Schlangen zu bilden oder von der Rutschbahn hinunter zu springen
- andere Besucher ins Wasser zu stossen
- auf den Leinen der Schwimmbahnen zu sitzen oder zu stehen
- vom seitlichen Bassinrand zu springen
- im Hallenbad und in den Garderoben zu rennen
- Alkohol, Tabakwaren und Drogen im ganzen Sport- und Freizeitzentrum zu konsumieren

#### **7.5 Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten**

- Wer gegen diese Badeordnung oder gegen Weisungen der Aufsichtspersonen verstösst, kann mit Verwarnung, sofortiger Wegweisung aus dem Bad oder mit einem Zutrittsverbot bestraft werden. Bei grober Widerhandlung oder Straftatbeständen wird die Polizei beigezogen und Anzeige erstattet.
- Überlaute und allgemein durch ihr Betragen den Betrieb störende Gäste werden durch das Hallenbadpersonal zurechtgewiesen.
- Die üblichen Regeln des Anstandes sind strikte einzuhalten, jegliche Formen diskriminierenden Verhaltens werden nicht geduldet.

## **8 Fitnessreglement**

### **8.1 Einführungstraining**

Eine Einführung mit Instruktion für ein persönliches Trainingsprogramm ist für Neukunden obligatorisch. Der Kunde verpflichtet sich vor Aufnahme des Trainings zu einer gesundheitlichen Risikoabklärung mittels eines CTS Gesundheits-Screenings. Der Kunde ist selber dafür verantwortlich nach drei Monaten einen neuen Termin für ein neues Trainingsprogramm mit einem Instruktor zu vereinbaren.

### **8.2 Hygiene**

- Sämtliche Flächen im Fitnessraum dürfen nur in sauberen Indoor- oder Jogging-Schuhen betreten werden.
- Das Training sollte in sauberer und frischer Sportbekleidung absolviert werden.
- Es ist verboten, sich barfuss, in Socken, Flip-Flops oder Aussenschuhen in den Trainingsräumen aufzuhalten.
- Es ist obligatorisch, die Sitzfläche mit einem Frottiertuch beim Training abzudecken.
- Es ist nicht erlaubt, ein Gerät mit einem Tüchlein zu blockieren. Zwischen den Serien ist das Gerät freizugeben.
- Nach Gebrauch müssen die Geräte und Gewichte in ihre Ursprungsposition gebracht werden.
- Nach Gebrauch der Geräte – im speziellen der Ausdauergeräte – sind Sitzflächen und Handgriffe frei von Schweissrückständen, in sauberem Zustand zu verlassen und mit Papier und Reinigungsmittel nachzureinigen. Papierspender und Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Dusche ist obligatorisch im Falle von starkem Körpergeruch. Es ist zwingend, sich innerhalb der Nasszellen abzutrocknen, um zu vermeiden, dass Wasser im ganzen Umkleideraum verbreitet wird.

### **8.3 Ruhe und Ordnung**

Konzentration beim Training ist wichtig - sämtliche Störfaktoren, wie z.B. lautes Rufen, übertriebene Ausdrucksformen während dem Training, u.s.w. sind zu unterlassen. Der Handygebrauch ist im Fitness untersagt. Den Anweisungen und Korrekturen eines Instructors ist Folge zu leisten. Es ist verboten, andere Centerbesucher zu stören oder zu belästigen.

## 8.4 Altersbeschränkung

Krafttraining an Geräten und mit Zusatzgewichten macht vor 16 Jahren nicht viel Sinn und kann sich sehr schädlich auf den Bewegungsapparat und Gesundheitszustand auswirken. Wir akzeptieren nur Kunden, die im 16. Altersjahr sind oder dies bereits zurückgelegt haben.

## 9 Saunareglement

### 9.1 Grundsätzlich freie Nutzung

Die Benützung der Sauna als öffentliche Anlage verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Der Eintritt berechtigt zum Saunaaufenthalt von max. 3 Stunden. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder anstosserregenden Krankheiten sowie Betrunkene oder unter Drogen Stehende. Bei Kreislaufbeschwerden oder im fortgeschrittenen Alter sollte zwecks Abklärung vor dem ersten Saunabesuch der Hausarzt konsultiert werden. Jugendliche unter 16 Jahren haben grundsätzlich keinen Zutritt oder allenfalls nach Absprache.

### 9.2 Hygiene

- Vor dem ersten Saunagang, nach jedem Saunagang und insbesondere vor Benutzung des Kaltwasserbeckens ist der Körper gründlich zu duschen.
- Die Nasszone darf nur barfuss betreten werden.
- Im Heissraum werden aus hygienischen Gründen keine Badekleider getragen.
- Überall ist als Sitzunterlage ein Badetuch obligatorisch.
- Jede Verunreinigung der Bänke (im Heissraum) durch Schweiß ist zu vermeiden.
- Schweiß ist mit einem Tuch abzutrocknen oder abzduschen. Für das Auswinden von Schweißtüchern, ist das Lavabo zu benutzen.
- Die Kalt- und Aufenthaltsräume dürfen nur trocken betreten werden.
- Es dürfen keine Ess- und Trinkwaren sowie Zeitungen und Zeitschriften in den Heiss- und Kühlraum mitgenommen werden.
- Abfälle gehören ausschliesslich in die Abfalleimer. .
- Pédicure, Manicure, Rasieren, Peelings, Haare färben usw. sind verboten.

### 9.3 Ruhe und Ordnung

- Die Tücher sind beim Verlassen des Heissraumes mitzunehmen.
- Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Heissraum ist untersagt.
- Im Heissraum dürfen selber keine Aufgüsse gemacht werden (die Aufgüsse erfolgen alle 12 Minuten automatisch).
- Reservationen von Ruheplätzen, Liegen usw. sind untersagt.
- Es dürfen keine Glasflaschen in die Sauna mitgebracht werden.
- Das Abspielen von Tonträgern ist verboten.
- Der Alarm darf nur in Notfällen (Unfall, etc.) benutzt werden. Missbrauch wird geahndet.
- Zeitungen und Zeitschriften dürfen nicht aus der Sauna entfernt werden.
- Der Saunagast hat alles zu unterlassen, was die übrigen Saunagäste stören kann.
- Der Konsum von Alkohol, Raucherwaren und Drogen ist im ganzen Sport- und Freizeitzentrum verboten.
- Überlaute und allgemein durch ihr Betragen den Betrieb störende Gäste werden durch das Betriebspersonal zurechtgewiesen.
- Die üblichen Regeln des Anstandes sind strikte einzuhalten, jegliche Formen diskriminierenden Verhaltens werden nicht geduldet.

Aus Gründen der Personaloptimierung und der Sauberkeit zuliebe haben die Raumpflegerinnen und Raumpfleger den Auftrag, auch Zwischenreinigungen in der Sauna des anderen Geschlechtes zu machen.

#### **9.4 Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten**

- Das Betriebspersonal ist befugt, Personen die gegen die Saunaordnung oder die allgemeine Betriebsordnung verstossen, ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes, aus der Anlage zu verweisen.
- Bei schwerwiegenden Verstössen können Fehlbare durch die Geschäftsleitung mit einem Hausverbot bestraft und/oder bei der Polizei angezeigt werden.

## **10 Schlussbestimmungen**

### **10.1 Verstoss gegen die Betriebsordnung**

Bei Zuwiderhandlungen oder schwerwiegenden Verstössen gegen diese Betriebsordnung oder bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Betriebspersonals können Fehlbare befristet oder unbefristet ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Anlage gewiesen- oder mit einem Hausverbot bestraft werden. Für die Wegweisung liegt die Kompetenz beim Betriebspersonal.

### **10.2 Verantwortlichkeitsausschluss**

Die CTS SA und ihr Personal lehnen jegliche Verantwortlichkeit bei Schäden ab, die aus Unfall, Verletzung, Krankheit oder medizinischer Unverträglichkeiten resultieren. Der Besucher nutzt die vorhandene Infrastruktur auf eigenes Risiko und Verantwortung. Die CTS SA und ihr Personal lehnen ausserdem jegliche Haftbarkeit in Fällen von Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von persönlichen Effekten ab. Diese Betriebsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

### **10.3 Inkraftsetzung**

Diese Betriebsordnung tritt per 1. Juni 2009 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die bisherige Betriebsordnung aufgehoben. Beim Betreten der Anlagen ist jeder Besucher der Betriebsordnung unterstellt. Bei Abschluss eines CTS-Abonnements wird per Unterschrift die allgemeine Betriebsordnung automatisch anerkannt.

Bitte beachten Sie die Informationstafeln und besuchen Sie die Internetseite [www.ctsbiel-bienne.ch](http://www.ctsbiel-bienne.ch). Beschwerden und Verbesserungsvorschläge sind schriftlich und begründet an die CTS SA zu richten.

### **10.4 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für alle Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, ist der Gerichtsstand am Sitz der CTS SA. Als anwendbares Recht vereinbaren die Parteien Schweizerisches Recht.

CTS – Congrès, Tourisme et Sport SA, Postfach 349, Zentralstrasse 60, 2501 Biel

Juni 2009

Die Geschäftsleitung